Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann Tischlerstr. 6, 30916 Isernhagen OT Kirchhorst Stand 03.01.2011

§ 1 Geltung der Bedingungen

- 1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehung zwischen der **Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover**, **Ingrid Wichmann** und dem Kunden. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Sie gelten mit Auftragserteilung als angenommen.
- 2. Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird und die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

 3. Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

- 1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die bestellten Waren können aufgrund der technisch bedingten Darstellungsmöglichkeiten geringfügig von den im Internet oder Katalog dargestellten Waren abweichen, insbesondere kann es hierbei zu farblichen Abweichungen kommen. Technische sowie sonstige Änderungen in Form, Farbe oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten
- 2. Die Bestellung durch den Kunden kann schriftlich, per Fax, per Email oder mündlich erfolgen. Die Bestellung des Kunden stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages über die bestellte/n Ware/n dar. Die Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann bestätigt die Bestellung, indem sie eine Auftragsbestätigung sendet.
- 3. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung, nicht oder nur teilweise zu leisten.
- 4. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung durch Zulieferer nicht von der Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann zu vertreten ist und diese mit der gebotenen Sorgfalt ein konkretes Deckungsgeschäft mit Zulieferern abgeschlossen hat. Die Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Ware zu beschaffen. Andernfalls wird die Gegenleistung unverzüglich zurückerstattet. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit der Ware wird der Kunde unverzüglich informiert.

§ 3 Lieferung und Abholung

- 1. Die Waren sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, vom Kunden zu unseren üblichen Geschäftszeiten abzuholen.
- 2. Die Anlieferung und Abholung der Ware durch die Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann oder durch ein von ihr beauftragtes Transportunternehmen erfolgt auf Kosten des Kunden und auf Grund gesonderter Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien. Die Kosten für die Anlieferung werden gesondert in Rechnung gestellt.

§ 4 Zahlungsmöglichkeiten und Versandkosten

- 1. Der Kunde kann den Preis per Vorkasse/Überweisung, per Barzahlung bei Abholung oder per Barzahlung bei Lieferung durch die Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann leisten. Die Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann behält sich vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen. Rechnungen sind sofort netto Kasse fällig und spätestens innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Erfolgt bis dahin keine Zahlung, ist die Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann berechtigt, für die Zeit danach insen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 8% zuzüglich Mehrwertsteuer, sowie Bearbeitungsgebühr zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens im Falle des Verzuges bleibt vorbehalten.
- 2. Bei Bezahlung per Vorkasse/Überweisung erfolgt die Lieferung und Bereitstellung erst, wenn der Endbetrag der Bestellung auf dem Konto der Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann gutgeschrieben ist.
- 3. Bei der Lieferung und Abholung durch die Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann fallen Versandkosten an, die in der Auftragsbestätigung aufgeführt sind.

§ 5 Vergütung/ Preise

- 1. Der Mietpreis richtet sich nach den Vereinbarungen im Mietvertrag/ Auftragsbestätigung.
- 2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, versteht sich der Mietpreis ab Lager ausschließlich etwaiger Versandkosten, Transport- und Mietversicherungen sowie ausschließlich Verpackung oder etwaiger Verbrauchsmaterialien.

Der angegebene Preis ist bindend und gilt jeweils für die Mietdauer von drei Werktagen oder einem Wochenende einschließlich Freitag und Montag. Die Mietpreise für eine längere Mietdauer werden gesondert vereinbart.

Im Mietpreis ist die Endreinigung des Mietgegenstandes durch die Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann enthalten.

§ 6 Vertragsdauer und Gefahrübergang

- 1. Das Mietverhältnis beginnt und endet zu den im jeweiligen Mietvertrag genannten Zeitpunkten. Die Mietzeit wird nach Tagen berechnet. Die Mietdauer beträgt ein bis drei Werktage oder ein Wochenende.
- 2. Die Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann stellt die Ware mit Zubehör und Betriebsanleitung spätestens zu Beginn der Mietzeit zur Abholung bereit. Soweit die Anlieferung der Ware vereinbart ist, beginnt das Mietverhältnis mit der Übergabe an den Kunden.
- 3. Der Gefahrübergang tritt in vollem Umfang mit der Übergabe an den Kunden ein und erlischt mit der Rückgabe oder der Abholung durch den Vermieter. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde mit der Annahme in Verzug ist.
- 4. Der Mietvertrag ist bis zur Übergabe der Ware kündbar. Kündigt der Kunde früher als 14 Tage vor vereinbarter Übergabe der Ware, so ist er verpflichtet 50 % des vereinbarten Mietzinses zu entrichtet, danach den vollem Mietzins. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Obhutspflichten

- 1. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln und nur von eingewiesenem Personal bedienen oder verwenden zu lassen. Der Kunde hat für den Verlauf der Vertragsdauer eigenverantwortlich für die Einhaltung sämtlicher Vorschriften im Umgang mit der Ware, also bspw. für die Einhaltung hygiene- und lebensmittelrechtliche Vorgaben, zu sorgen.
- 2. Der Kunde hat auf eigenes Risiko dafür Sorge zu tragen, dass die Ware ordnungsgemäß angeschlossen werden können und Verund Entsorgungsleitungen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.
- 3. Bei eventuell auftretenden Mängeln hat der Kunde der Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann die unverzügliche Reparaturdurchführung durch diese selbst oder einen Dritten zu ermöglichen.
- 4. Der Kunde ist nicht berechtigt, Veränderungen an der Ware vorzunehmen.

Der Kunde ist ferner nicht berechtigt, einem Dritten Rechte an der Ware einzuräumen. Sofern er die Mietwaren weitervermietet, trägt er der Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann gegenüber weiterhin die volle Verantwortung über die Mietwaren.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

- 1. Die Waren können geringfügig von den im Internet und Katalog abgebildeten Waren abweichen.
- 2. Dem Kunden wird die Möglichkeit eingeräumt, die Ware vor der Übergabe zu untersuchen bzw. durch einen Dritten untersuchen zu lassen. Der Kunde hat erkennbare Mängel der Mietsache unverzüglich nach der durchgeführten Untersuchung der Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann anzuzeigen. Kommt der Kunde dem nicht nach, kann er erkennbare Mängel sodann nicht mehr rügen.
- 3. Soweit ein Mangel, der die Nutzung erheblich beeinträchtigt oder völlig ausschließt, bei Übergabe unverzüglich gerügt wird, ist die Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann berechtigt, dem Kunden einen gleichwertigen Ersatzgegenstand zur Verfügung zu stellen.
- 4. Die Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann ist verpflichtet, die vom Kunden bei Übergabe unverzüglich gerügten Mängel zu beseitigen. Bei Verstreichen einer der Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann diesbezüglich gesetzten angemessenen Nachfrist steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht zu, soweit die Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann das Verstreichen der Frist zu vertreten hat. Das Rücktrittsrecht besteht auch in sonstigen Fällen des Fehlschlagens der Beseitigung eines bei der Übergabe vorhandenen Mangels.

§ 9 Rückgabe

1. Der Kunde hat die Waren in einem ordnungsgemäßen Zustand, soweit nichts anderes vereinbart wurde, am Geschäftssitz der Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe nicht in ordnungsgemäßem Zustand, kann die Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann die zur Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderlichen Aufwendungen durch eigenes Personal vornehmen lassen und die Kosten hierfür dem Kunden in Rechnung stellen. Bis zur Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes gilt die Ware als nicht zurückgegeben. Gleiches gilt auch, wenn die Ware nicht vollständig zurückgegeben wurde.

Gibt der Kunde die Ware nicht zum vereinbarten Termin zurück, hat er für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung den vereinbarten Mietpreis entsprechend der dem Vertrag jeweils beigefügten Preisliste zu tragen oder den üblichen Mietpreis für eine vergleichbare Sache zu leisten. Weitergehende Schadensersatzansprüche der Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann bleiben hiervon unberührt.

2. Beschädigt oder zerstört der Kunde die Ware oder ist diesem die Rückgabe der Ware aus sonstigen von ihm zu vertretenden Gründen nicht möglich, so ist er der Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann zu dem hieraus entstehenden Schaden zum Ersatz veroflichtet.

Der Kunde hat in diesem Fall den Ersatzpreis, so wie er sich aus der jeweils aktuellen Preisliste ergibt zu entrichten, es sei denn er weist nach, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

Soweit der Kunde den entsprechenden Ersatzpreis leistet, wird er von seiner Rückgabepflicht befreit. Die Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann überträgt dem Kunden insofern ggf. das Eigentum an der verbleibenden Ware.

3. Sollte aufgrund der Vielzahl der Mietgegenstände die vollständige Kontrolle / Zählung zum Zeitpunkt der Rücknahme nicht möglich sein, so akzeptiert der Mieter die endgültige Zählung und Schadensfeststellung durch den Vermieter. Auf ausdrücklichen Wunsch des Mieters wird dieser hierzu eingeladen.

§ 10 Besondere Bestimmungen für Zelte

Der Mieter bestimmt den Ort, an dem das Mietobjekt installiert wird. Er untersucht, ob das Mietobjekt am Ort der Installation sicher und ohne Schaden an Sachen anderer und/oder ohne Beeinträchtigung der Rechte anderer installiert werden kann, und steht für diese Tatsache ein. Er informiert den Vermieter über die Anwesenheit von Leitungen, Kabeln, Rohren und anderen Vorrichtungen auf oder im Boden. Das Gelände, auf dem das Mietobjekt aufgestellt werden muss, muss horizontal und eingeebnet sein. Der Mieter steht dafür ein, dass das betreffende Gelände am Tag, der für die Ablieferung und/oder Montage des Mietobjekts vereinbart ist, frei, geräumt und gut zu befahren ist, auch durch LKW von 40 Tonnen. Maßnahmen, die für das eine oder andere notwendig sind, werden durch den Mieter getroffen und gehen vollständig zu dessen Lasten. Schäden am Gelände und/oder an den Gebäuden, Leitungen, Rohren oder anderen Gegenständen auf oder im Boden infolge der Montage des Mietobjekts gehen zu Lasten des Mieters. Beim vereinbarten Transport des Mietobjekts durch den Vermieter steht der Mieter dafür ein, dass der Vermieter einen Zugangsweg nutzen kann, der für

LKW von 40 Tonnen geeignet ist. Schäden am Gelände und/oder an den Gebäuden gehen zu Lasten des Mieters. Bei Schnee muss der Mieter dafür Sorge tragen, dass das Zeltdach schneefrei bleibt. Durch Schneelast verursachte Schäden gehen zu Lasten des Mieters. Bei Sturm und/oder Unwetter steht der Mieter dafür ein, dass alle Ein- und Ausgänge des Zelts dicht gehalten werden. Droht oder entsteht ein Schaden am Mietobjekt, so muss der Mieter alles tun, um den Schaden zu verhindern oder möglichst gering zu halten. Der Mieter ist verpflichtet den Vermieter darüber auf dem Laufenden zu halten. Ohne Zustimmung des Vermieters darf der Mieter keine Änderungen am Mietobjekt anbringen. Der Mieter darf das Mietobjekt ausschließlich entsprechend der vereinbarten Bestimmung benutzen. Der Mieter wird im oder am Mietobjekt keine Veränderungen anbringen. Das Bekleben, Bemalen oder anderweitige Bearbeiten des Mietobjekts ist nicht gestattet. Verlegen von Teppichboden in Zelten ist nur nach Zustimmung gestattet und darf dann auch nur mit von A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann zugelassenem Klebeband fixiert werden. Wenn für die Aufstellung des Mietobjekts die Zustimmung eines Dritten notwendig ist, trägt der Mieter rechtzeitig für den Erhalt dieser Zustimmung Sorge. Er informiert den Vermieter schriftlich über das Vorliegen dieser Zustimmung. Der Nichterhalt der erforderlichen Zustimmung(en)geht vollständig auf Risiko des Mieters. An einen Dritten zu zahlende Vergütungen für die Aufstellung und Erhaltung des Mietobjekts, welcher Art auch immer, gehen vollständig zu Lasten des Mieters, auch wenn sie bereits durch den Vermieter entrichtet worden sind. Dem Mieter wird der Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung empfohlen.

Desweiteren gelten die Haftungsbestimmungen gemäß §8.

§ 11 Datenschutz

Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) von der Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann gespeichert und verarbeitet. Persönliche Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Bestellung erfragt, es sei denn, der Kunde wünscht zusätzliche Service-Dienstleistungen.

- 1. Der Kunde willigt darin ein, dass seine personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Geschäftszweckes von der Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann erhoben, verarbeitet und genutzt werden
- 2. Die Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann gibt keine personenbezogenen Kundendaten an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind Dienstleistungspartner, die zur Vertragsabwicklung die Übermittlung von Daten erfordern. In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum.

§ 12 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1. Die Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens zwei Wochen zu ändern. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Angabe des Zeitpunkts des Inkrafttretens im Internet auf der jeweiligen Webseite der Firma A. & I. Partyausstattung-Hannover, Ingrid Wichmann
- 2. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung, so gelten die abgeänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. In der Ankündigung der Änderung wird gesondert auf die Bedeutung der Zweiwochenfrist hingewiesen.

§ 13 Sonstiges

- 1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 2. Ist der Vertragspartner ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben, sofern nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist, als Gerichtsstand Burgwedel vereinbart.
- Gleiches gilt gegenüber Personen, die keine allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.